

Sozialdienst
Katholischer
Männer e.V.
Köln



1	Rahmenbedingungen	1
1.1	Der SKM Köln	1
1.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung (AHzE) im SKM Köln	1
1.2.1	Organisation und Einbindung	1
1.2.2	Gesetzliche Grundlagen	2
2	Zielgruppen	3
3	Ziele	4
4	Arbeitsansatz/ Selbstverständnis	4
5	Arbeitsweise	5
5.1	Erstgespräch	5
5.2	Hilfebringung	6
5.3	Abschluss	7
5.4	Nachbetreuung	7
5.5	Besondere Arbeitsansätze	7
5.5.1	Arbeit in Familien mit Migrationshintergrund	7
5.5.2	Arbeit mit suchbelasteten Familiensystemen	7
5.6	Ergänzende Angebote	8
6	Qualitätssicherung und -management	8

1 Rahmenbedingungen

1.1 Der SKM Köln

Der SKM Köln setzt sich mit seinen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür ein, dass

- „Menschen in Not Helfer und Hilfe finden,
- sich die Lebensbedingungen der Menschen in Not verbessern,
- Menschen zum sozial-karitativen Dienst in Kirche und Gesellschaft motiviert und befähigt werden.“¹

Ausrichtung und Selbstverständnis des Vereins basieren auf dem christlichen Menschenbild und den Grundprinzipien der katholischen Soziallehre: Personalität, Solidarität und Subsidiarität.

Sozial benachteiligte Kinder und Familien zu fördern gehört zu den Kernaufgaben des Vereins, dessen Grundsatz lautet: „Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“. Die gezielte Förderung von Familien, der Aufbau von Familienzentren, der Ausbau der vorschulischen Erziehung sowie die Stärkung von Bildungsangeboten im Primarbereich haben sich als notwendige Investitionen in die Zukunft herausgestellt. Die Entwicklungschancen und -möglichkeiten von sozial benachteiligten Familien und Kindern sind in besonderem Maße eingeschränkt. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ist nur zu sichern, wenn sozialer Benachteiligung aktiv durch Unterstützung und Förderung entgegengewirkt wird.

In der Jugendhilfe des SKM Köln bilden die Ambulanten Hilfen zur Erziehung (AHzE) einen wichtigen Schwerpunkt. Seit 1983 hält der SKM Köln Leistungen der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die AHzE wird auf Grundlage der §§ 27ff des achten Sozialgesetzbuchs erbracht. Die Hilfen zielen dabei vor allem auf die Sicherung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen, auf die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie auf die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Mit der Konzeption zu den Ambulanten Hilfen zur Erziehung (AHzE) legt der SKM Köln die Grundlagen und Ausrichtung seiner Arbeit in diesem Bereich vor.

1.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung (AHzE) im SKM Köln

1.2.1 Organisation und Einbindung

Die AHzE sind organisatorisch der Arbeitsgruppe „Jugend- und Familienhilfe“ im Fachbereich „Beratung und Hilfe“ des SKM Köln zugeordnet. An drei Standorten (Köln Innenstadt, Köln Porz, Köln Kalk) arbeiten z.Zt. 30 Mitarbeiter/innen in fünf Teams im Rahmen der AHzE. Die Teams werden von vier Leitungsfachkräften (drei Vollzeitstellen) im Rahmen von Dienst- und Fachaufsicht unterstützt. Die AHzE sind dabei im Rahmen der Arbeitsgruppe „Jugend- und Familienhilfe“ mit dem Familienhaus Ossendorfpark organisatorisch verbunden.

Der SKM Köln setzt im Bereich der AHzE überwiegend Dipl. Sozialarbeiter/innen und Dipl. Sozialpädagogen/innen ein, die i.d.R. spezifische Fortbildungen (u.a. Systemische Familienberatung und -therapie) absolviert haben². Dies sowie die Organisation der AHzE ermöglichen eine flexible, an den jeweiligen Bedarfen ausgerichtete Hilfeerbringung.

Die sozialen Dienste sind in der Stadt Köln sozialräumlich ausgerichtet und organisiert. Die AHzE des SKM Köln sind hierbei den **Sozialräumen Ossendorf** (Ossendorf, Gewerbegebiet Ossendorf, Siedlung Butzweiler Hof), **Porz-Süd** (Porz-Mitte, Zündorf, Langel, Libur) und **Kalk-Ost** (Merheim, Brück, Rath-Heumar) zugeordnet und erbringen als Schwerpunktträger in diesen Stadtteilen einen wesentlichen Teil ihrer Leistungen. Unberührt von dieser sozialräumlichen Zuordnung kann der SKM Köln bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Grundlage des Wunsch- und Wahlrechts des Klienten AHzE im gesamten Stadtgebiet erbringen. In den Sozialräumen arbeitet der SKM Köln eng mit den vor Ort tätigen Netzwerkpartnern und im Rahmen der Sozialraumteams mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zusammen. Zudem erschließt er Ressourcen für die fallspezifische und -unspezifische Arbeit und ist an der Weiterentwicklung des Sozialraums beteiligt.

Alle Hilfen des SKM Köln zeichnen sich dadurch aus, dass die jeweiligen Einzelhilfen eingebunden sind in einen umfassenden Verbund sozialer und gesundheitlicher Hilfen. Dadurch können gerade bei Menschen, Kindern, Jugendlichen und Familien mit multiplen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen

¹ Sozialdienst Katholischer Männer e.V., Satzung, Stand 19.11.1997

² Vorbereitet ist ein Konzept für eine „Aufsuchende Familientherapie“ auf Grundlage des § 27,3 SGB VIII, die der SKM Köln zukünftig anbieten möchte.

Konzeption Ambulante Hilfen zur Erziehung

komplementäre Hilfen schnell und unbürokratisch sowie zielgerichtet und passgenau bereitgestellt werden.

Im Fachbereich Beratung und Hilfe ist die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Sozialberatung und Betreuungen (BtG), Entschuldungshilfe, Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke (Telegraphentreff), Straffälligenhilfe und dem Wohnungslosenhilfeverband organisatorisch abgesichert.

Zudem erfolgt im Rahmen des SKM Köln eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Sucht- und Aidshilfe“, wobei es vor allem dort zu einem intensiven fachlichen Austausch kommt, wo AHZE bei suchtblasteten Familien angezeigt sind bzw. eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsbereichen kann ggf. bis zum gemeinsamen Einsatz der Fachkräfte intensiviert werden.

Im Rahmen der Familienarbeit findet zudem mit den Fachbereichen „Soziale Brennpunkte I und II“ (SKM Familienzentren) ein kontinuierlicher Austausch statt, da Kinder und Jugendliche der im Rahmen der AHZE betreuten Familien häufig Einrichtungen (u.a. Kindertagestätten, Jugendclubs bzw. -zentren) der beiden Fachbereiche besuchen.

Schließlich sind die Fachbereiche übergreifend in den Projektgruppen „Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und Frühe Hilfen“ sowie „Hilfen für suchtkranke Familien“ vernetzt.

1.2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die AHZE basieren auf den §§ 27ff des achten Gesetzbuchs zur Kinder- und Jugendhilfe. Nach § 27, Abs.1 SGB VIII hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einschließen.

Von den gesetzlich vorgesehenen Formen der Hilfen zur Erziehung erbringt der SKM Köln im Rahmen seiner AHZE:

- **Flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27,2 SGB VIII (FLEX) und Aufsuchende Familientherapie nach 27,3 SGB VIII (AFT).**
Flexible Hilfen zeichnen sich durch eine kontinuierliche Orientierung am Bedarf der Familien, Kinder und jungen Heranwachsenden aus. Hierzu werden Elemente der Ambulanten Hilfen bzw. Angebote - nach Form und Umfang variabel - individuell kombiniert.
Eine Form der Flexiblen Hilfen ist das Clearing als diagnostische Phase zur Einschätzung der Situation des Kindes/des Heranwachsenden und der Familie sowie ggf. erforderliche erste Interventionen.
- **Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH).**
Diese soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.
- **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (INSPE).**
Diese soll Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Die vom Gesetz vorgegebenen Zielkategorien eröffnen den Jugendämtern einen weiten Ermessensspielraum bei der Entscheidung, ob und welche Hilfe zur Erziehung eine geeignete Hilfe für den Heranwachsenden bzw. die Familie sein kann. Die Formulierung „Hilfe zur Selbsthilfe“ macht deutlich, dass ein Schwerpunkt der Hilfe auf der Arbeit mit den Erziehungsberechtigten zur Unterstützung und Stabilisierung ihrer elterlichen Kompetenzen liegt. Da die Hilfe auf längere Zeit angelegt ist, ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu der Familie Grundlage und Bedingung für die Zusammenarbeit. Der Verweis im Gesetzestext auf die Kooperationsbereitschaft der Familie macht deutlich, dass eine Selbstverpflichtung der Familie zur Zusammenarbeit ein erstes Ziel der Arbeit ist. Im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII sind die Fachkräfte des SKM Köln verpflichtet, bei den Personensorgebe-

Konzeption Ambulante Hilfen zur Erziehung

rechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Ausgangspunkt für die Gewährung der Hilfen zur Erziehung ist i.d.R. die Benennung eines Hilfebedarfs durch die Familie oder durch Institutionen, die Kontakt zur Familie haben. Bei der Beantragung der Hilfe bei den zuständigen Stellen der Stadt Köln kann der SKM Köln die Familie unterstützen. Ausgehend vom Antrag auf Hilfe erfolgt eine Abstimmung im Sozialraumteam. Diese bildet die Basis für Art und Umfang der Hilfe. Schließlich werden erste Umsetzungsfragen in einem Gespräch zwischen dem/der zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamts, einem/r Vertreter/in des Leistungserbringers sowie der Familie bzw. dem Jugendlichen geklärt.

Als „Hilfe zur Erziehung“ nach §§ 27 ff SGB VIII unterliegen die Hilfen den Anforderungen gemäß § 36 SGB VIII der Hilfeplanung, so dass regelmäßig und ggf. unter Beteiligung weiterer in und mit der Familie tätiger Institutionen überprüft wird, welcher Hilfebedarf aktuell besteht und welche der beteiligten Institutionen welchen Auftrag zur Erreichung der vereinbarten Zielsetzungen übernimmt. Bei den Hilfeplangesprächen ist die Familie / der Hilfeempfänger als gleichberechtigte(r) Partner(in) zu beteiligen.

2 Zielgruppen

Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung zielen in erster Linie auf die Sicherung des Wohls des Kindes ab. Hierzu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die sich entweder direkt an das Kind bzw. den Jugendlichen richten oder die Personensorgeberechtigten (i.d.R. Eltern) bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags unterstützen sollen.

AHZE erfolgen oft in Familien bzw. für Personen, die sozial erhöht belastet sind. Diese Belastung kann sich in materieller Not (z.B. Armut, Bezug von Transferleistungen) ebenso ausdrücken wie in geistigen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen.

Der gesellschaftliche Wandel im Allgemeinen und soziale Belastungssituationen im Besonderen haben dazu geführt, dass traditionelle Familienstrukturen zunehmend durch multiple Familiensysteme abgelöst werden. AHZE richten sich deshalb sowohl an vollständige Familien als auch an Patchworkfamilien, allein erziehende Personen mit Kindern sowie andere Formen, in denen Kinder aufwachsen (z.B. Großeltern, Verwandte, Pflegefamilien).

Kinder und Jugendliche wachsen heute anders auf als früher. Kindheit und Jugend sind zunehmend zu eigenständigen institutionalisierten Lebensphasen geworden. Neben den normalen Entwicklungsaufgaben haben Jugendliche heute weitere spezifische Aufgaben zu bewältigen, die sich aus Phänomenen ergeben wie bspw. Konsum- und Mediengesellschaft, Jugendkulturentwicklung und politische Partizipationsanforderungen. Zu diesen Aufgaben zählen dabei u.a. das Erlernen eines förderlichen Umgangs mit Geld, Kommunikationsmitteln und Medien sowie die Entwicklung eines eigenen Lebensstils.

Die **Flexiblen Hilfen (FLEX)** zielen auf Kinder, junge Heranwachsende bzw. Familien und sollen insbesondere in einer ersten Phase sich an ggf. wechselnden Bedarfslagen ausrichten. Sie richten sich an Personen und Familien, deren Lebenssituation und/oder psychische Verfasstheit häufigen Veränderungen und Schwankungen unterworfen sind bzw. bei denen längerfristige Hilfebedarfe durch entsprechende Methoden und Verfahren noch erhoben werden müssen (Clearing). Flexible Hilfen können im Einzelfall aber auch langfristig erfolgen.

Die **Aufsuchende Familientherapie (AFT)** arbeitet nach einem systemisch-therapeutischen Konzept. AFT soll Familien erreichen, die mit anderen therapeutischen und Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreichbar sind.

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** richtet sich vor allem an die Personensorgeberechtigten. Sie soll Familien, deren Lebenssituation i.d.R. durch komplexe und kumulierende, materielle und psychosoziale Schwierigkeiten gekennzeichnet ist, bei der Erziehung unterstützen. Oft stehen die Eltern vor der Bewältigung schwerer Krisen. Sozialpädagogische Familienhilfe kann in solch schwierigen Lebenssituationen eine geeignete Hilfe sein. Dabei wendet sich die Sozialpädagogische Familienhilfe an alle Familienmitglieder und versucht, ihre positiven Kräfte zu aktivieren, um auf diese Weise Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)** zielt demgegenüber direkt auf betroffene Jugendliche. Diese finden in ihren Familien oft nicht die Unterstützung, die sie für die Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben im persönlichen Bereich (z.B. Entwicklung von Selbstbewusstsein und Wertemaßstäben sowie personaler Autonomie), im Beziehungsbereich (z.B. Entwicklung von stabilen Freundschaften und intimen Beziehungen und der Geschlechterrolle) und im so-

Konzeption Ambulante Hilfen zur Erziehung

ziokulturellen Bereich (z.B. Abschluss von Ausbildung und Berufswahl, ökonomische Unabhängigkeit) benötigen.

3 Ziele

Die Ziele der Ambulanten Hilfen zur Erziehung werden bereits in der Bezeichnung deutlich. Kinder und Jugendliche sollen bei ihrer Entwicklung hin zu einer sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung unterstützt werden. Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sollen bei der Erziehung unterstützt werden. Dies schließt mit ein, dass Familien im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht nur bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben, sondern damit eng verbunden auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen Unterstützung erfahren. Damit diese Unterstützung greifen kann, ist sie auf längere Zeit angelegt und basiert auf der Mitarbeit der Familie.

Im Einzelnen sind folgende Zieldimensionen bedeutsam:

- Erhaltung, Stabilisierung und Entwicklung der Erziehungsfähigkeit in der Familie
- Verselbständigung der Familie und der Jugendlichen im Hinblick auf eine angemessene Lebensbewältigung und damit die Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben
- Sicherung der Teilhabe der Familienmitglieder an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prozessen
- Sensibilisierung der Familie für die Belange des/der Kindes/er sowie den Anforderungen der Gesellschaft
- Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten
- Sicherung des Wohles des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Vermeidung einer Fremdunterbringung bzw. rückführende Begleitung aus einer Fremdunterbringung in die Familie.

Die AHZE können bei der Erreichung der genannten Ziele oft nur in kleinen und kleinsten Schritten versuchen, die erforderliche Hilfe zu leisten, wobei individuelle und soziale Fähigkeiten und Ressourcen der Familie wiederentdeckt, neu erschlossen oder erweitert werden, um so der Familie zu einer eigenständigeren Lebensführung zu verhelfen.

Diese grundlegenden Ziele müssen personen- und situationsbezogen für die jeweiligen Lebensbereiche in konkrete Ziele umgewandelt werden, die von den Kindern, Jugendlichen und Familien umgesetzt werden können. Dabei ist ein kleinschrittiges, die individuellen und sozialen Fähigkeiten und Ressourcen berücksichtigendes Vorgehen angezeigt.

4 Arbeitsansatz/ Selbstverständnis

Der Erbringung der Ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt im SKM Köln ein spezifischer Arbeitsansatz zugrunde. Dieser ist orientiert am Selbstverständnis und an den Aufgaben, die sich der SKM Köln gesetzt hat. Arbeitsansatz und Selbstverständnis liefern dabei den allgemeinen Orientierungsrahmen für die konkrete Hilfeerbringung sowie die eingesetzten Methoden und Verfahren, die im folgenden Kapitel beschrieben sind. Durch die Beauftragung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie aus den Erfordernissen der gesetzlichen Grundlagen ergeben sich für den SKM Köln als freier Träger der Jugendhilfe besondere Anforderungen. Dabei erfolgt die Hilfeerbringung u.a. im Spannungsverhältnis

- von erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Eltern und den schützenswerten Rechten und Bedürfnissen des/der Kindes/er.
- einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Familie und den gesetzlich verankerten Kontrollfunktionen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Im Rahmen des sozialräumlichen Konzepts der Hilfeerbringung in der Stadt Köln im Besonderen sowie im Kontext des § 36 SGB VIII zum Hilfeplanverfahren im Allgemeinen manifestiert sich sowohl das o.g. Spannungsverhältnis als auch der methodische Ansatz für einen praxis- und umsetzungsbezogenen Umgang mit demselben.

Der Arbeitsansatz des SKM Köln in den Ambulanten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt deshalb sowohl sein Selbstverständnis als auch die sich aus den Rahmenbedingungen ergebenden Erfordernisse. Für den Arbeitsansatz sind dabei u.a. folgende Eckpunkte bedeutsam:

- **Ressourcenorientierung:** Die Hilfeerbringung zielt darauf ab, Kinder, Jugendliche und Familien aktiv bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Aufgaben und Problemlagen zu unterstützen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass sich die Hilfen am Prinzip der „Hilfe zur

Selbsthilfe“ ausrichten und die Unterstützungsleistungen auf die Stärkung und Entwicklung der bereits vorhandenen Ressourcen zielen. Zu solchen Ressourcen zählen dabei u.a. sowohl persönliche Fähigkeiten und Potentiale als auch Unterstützungsmöglichkeiten des sozialen Umfelds (z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Institutionen). Zu diesen Ressourcen zählen aber auch die Regelversorgungsangebote der gesundheitlichen und sozialen Hilfen. Insbesondere bei Menschen mit multiplen sozialen Schwierigkeiten bzw. Belastungen besteht eine Aufgabe der Hilfen zur Erziehung darin, die Regelleistungen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien zu erschließen und ihnen den Zugang zu diesen zu ermöglichen. Den AHZE kommt hier eine Art „Casemanagement“-Funktion zu.

- **Systemischer Ansatz:** Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung nehmen jeweils jeden einzelnen Betreuten, die ganze Familie und das soziale Umfeld in den Blick. Hilfe benötigt nicht nur die einzelne Mutter, der einzelne Vater oder das/der einzelne Kind/Jugendliche. Jede dieser Personen ist vielmehr eingebunden in einen sozialen Kontext, eine soziale Struktur. Eine Verbesserung der Erziehungssituation der Kinder in einer Familie ist letztlich nur zu erreichen, wenn insgesamt auf die Lebensbedingungen, auf das gesamte Leben in der Familie geachtet und eingewirkt wird. Dabei müssen die Hilfen zur Erziehung Zeitpunkt, Intensität, Reihenfolge und Tempo sowie die Art und Weise des Vorgehens am Einzelnen und am Familiensystem bzw. Beziehungsgeflecht ausrichten.
- **Netzwerkarbeit:** Ressourcenorientierung und der systemische Ansatz bei der Hilfeerbringung erfordern zwingend die Arbeit in und mit sozialen Netzwerken. Dies schließt das Umfeld der betroffenen Familien bzw. Jugendlichen ebenso ein wie die Strukturen des sozialen Nahraums.
- **Vertrauensvolle Zusammenarbeit:** Grundlage der Arbeit der Hilfen zur Erziehung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien bzw. den betroffenen Jugendlichen. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit muss sich im persönlichen Kontakt entwickeln und beweisen. Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Respekt sind dabei bindende Voraussetzungen auf Seiten der Helfer/innen. Die Familie ihrerseits gewährt Einblicke in Bereiche, die Außenstehenden normalerweise verschlossen

bleiben und bietet damit Ansatzpunkte für Unterstützung und Hilfe. Aus der nicht selbstverständlichen Nähe der Helfer/innen zur Familie bzw. den Jugendlichen und der guten Kenntnis erwächst auch eine Verantwortung im Hinblick auf Vertraulichkeit von Informationen und Daten sowie die Sicherung der Privatsphäre. Gegenüber Dritten ist der Datenschutz zwingend einzuhalten. Mit Blick auf die o.g. Spannungsverhältnisse in der Hilfeerbringung sind die Sicherung der Transparenz des Beauftragungsverhältnisses sowie der ggf. differierenden Interessenlagen der Beteiligten und die regelhafte Überprüfung von Nähe und Distanz im Kontakt wichtige Kennzeichen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ein weiteres Kennzeichen ist die gemeinsame Überprüfung der impliziten gegenseitigen Erwartungen und „Aufträge“.

- **Kontroll- und Schutzfunktion:** Die Arbeit der Hilfen zur Erziehung erfüllt der SKM Köln in staatlichem Auftrag. Auf der Grundlage des achten Sozialgesetzbuches haben die betroffenen Familien bzw. Jugendlichen Anspruch auf die Hilfen. Mit der Unterstützung sollen schädigende Entwicklungen sowie eine Gefährdung des Wohls des Kindes bzw. des Jugendlichen entgegengewirkt werden. Mit der Hilfeerbringung selber und bedingt durch den familiennahen Kontakt sowie die partielle Teilhabe am Alltag der Familien ist es auch Aufgabe der Helfer/innen, Gefährdungen des **Kindeswohls** vorzubeugen. Hierzu liefert § 8a des SGB VIII die gesetzlichen Grundlagen, die durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen dem SKM Köln und dem Jugendamt der Stadt Köln umgesetzt sind und den Hilfeempfängern bekannt gemacht werden. Zur Sicherung eines abgestimmten und transparenten Vorgehens hat der SKM Köln zudem für alle seine Dienste eigene „Leitlinien des SKM Köln bei Kindeswohlgefährdung“ mit entsprechenden Handlungsschritten entwickelt³.

5 Arbeitsweise

5.1 Erstgespräch

Am Erstgespräch nehmen der/die Mitarbeiter/in des Jugendamts (ASD), eine Leitungskraft des Trägers, die vorgesehene Fachkraft sowie nach

³ Leitlinie des Sozialdienstes Katholischer Männer e.V. bei Kindeswohlgefährdung, Februar 2009.

Konzeption Ambulante Hilfen zur Erziehung

Möglichkeit alle an der Hilfe beteiligten Personen teil. Das Erstgespräch findet in der Regel im Lebensumfeld der Familie oder des Jugendlichen statt. Nach der Vorstellung und einem ersten gegenseitigen Kennenlernen sind im Erstgespräch besonders folgende Aspekte relevant:

- Darstellung und Begründung der Hilfe durch den zuständigen ASD-Mitarbeiter
- Vorstellung der Arbeitsweise und der Rahmenbedingungen der AHZE des SKM Köln durch die zuständige Fachkraft
- Offenlegung der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt (ASD) und dem SKM Köln, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Informationen und den zu erstellenden Berichten
- Klärung der Freiwilligkeit bzw. der Zwänge zur Annahme der Hilfe sowie des Auftrags von Seiten der Familie und des ASD an die Hilfe
- Klärung der datenschutzrechtlichen Bedingungen der Zusammenarbeit sowie der Bestimmungen zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII
- Erste Klärung von Erwartungen, formulierten Richtungszielen bzw. Aufträgen und Auflagen des Jugendamtes an die Familie sowie der Motivation des Heranwachsenden bzw. der Familie
- Erste Konkretisierung der Ziele und der einzelnen Schritte zur Zielerreichung

Das Gespräch schließt mit der Entscheidung der Familie und des/der Mitarbeiters/in des SKM Köln für einen Beginn der Zusammenarbeit ab. Zudem werden erste Schritte vereinbart und Absprachen getroffen.

Die getroffenen Vereinbarungen werden vom Jugendamt in einem Hilfeplanprotokoll schriftlich festgehalten und im Anschluss an alle Teilnehmer/innen des Gespräches versandt und sind Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit der Familie.

5.2 Hilfeerbringung

Die Arbeit mit Familiensystemen ist individuell und dynamisch. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist zu Beginn der Hilfe das Kennenlernen der Hilfeform, der am Hilfeprozess beteiligten Personen mit ihren individuellen Möglichkeiten und der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Die Anfangsphase dient vor allen Dingen der Ressourcenanalyse und der Planung des Hilfeprozesses. Bezogen auf die

bereits formulierten Ziele der Familienmitglieder wird eine Analyse der gegenwärtigen Situation und der vorhandenen familiären und außerfamiliären Ressourcen vorgenommen. Sinnvoll ist es - mit Einverständnis der

Beteiligten -, die bereits mit den einzelnen Familienmitgliedern befassten Institutionen und Einrichtungen mit einzubeziehen und kennenzulernen, um weitere Informationen zu erhalten und eine konstruktive Zusammenarbeit herbeizuführen. Alle Familienmitglieder werden in die weitere Planung aktiv mit einbezogen, um im Weiteren, bezogen auf die Ziele, konkrete Handlungsschritte zu erarbeiten.

Im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Ziele und Handlungsschritte kommen in den AHZE umfangreiche Methoden zur Anwendung. Hierzu zählen neben dem grundlegenden sozialpädagogischen Arbeitsansatz u.a.: systemischer Ansatz, klientenorientierte Beratung, Modelllernen, Verstärkungslernen, Casemanagement und diagnostische Verfahren. Der Einsatz dieser Methoden erfolgt integrativ und orientiert sich an den Bedarfen der Heranwachsenden bzw. der Familien, dem Auftrag sowie der konkreten Situation vor Ort. Folgende Vorgehensweisen bilden hierfür die Grundlage:

- Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die **Beratung der Erziehungsberechtigten** zu den verschiedenen Entwicklungsphasen der Kinder/Jugendlichen und deren Erziehung. Die Beratung erfolgt in Form von Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen unter systemischen Gesichtspunkten. Beobachtungen des familiären Alltags können dabei mit dem alltagsorientierten Hinweisen eines kindbezogenen, berechenbaren und konsequenten Erziehungsverhalten der Eltern verknüpft werden.
- Die Hilfen sollen den Heranwachsenden und die Familien bei der **Bewältigung ihres Alltags** u.a. in den Bereichen: Tagesstruktur, Finanzen, Haushalt (-sführung), Gesundheitsvorsorge, Beziehungsklärung unterstützen. Anleitende Interventionen zur Vermeidung schädlicher Problemlösungen und die Entwicklung von Handlungsalternativen stehen dabei im Vordergrund.
- Sofern erforderlich und angezeigt, gilt es, weitgehende **Hilfen** wie bspw. der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung sowie soziale Hilfen zu **erschließen**. Dabei geht es oft nicht nur um die Vermittlung entsprechender Hilfen, sondern auch um die Sicherung der Inanspruchnahme durch die per-

sönliche Begleitung. Zudem unterstützt die Fachkraft die Integration von Veränderungsprozessen einzelner Familienmitglieder in die Familie sowie die Umsetzung und Vertiefung therapeutischer Prozesse im Alltag.

- Die **Beratung und Begleitung** der Heranwachsenden und der Familien in Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden dient der Sicherung des Lebensunterhaltes aller Familienmitglieder, der Verbesserung der Eigenständigkeit der Familie sowie der Lebensbedingungen des Kindes.
- In großen Familiensystemen oder bei einem erhöhten Hilfebedarf einzelner Familienmitglieder, aber auch bei Kontrollaufträgen ist eine Zusammenarbeit von zwei Fachkräften in **Co-Arbeit** eine Methode, um Aufgaben zu verteilen und verschiedene Rollen zu erfüllen (z. B. Kontrolle vs. Unterstützung, Paarberatung, Förderung eines Familienmitglieds). Die Fachkräfte stehen dabei in engem Austausch und bereiten die Einsätze gezielt miteinander vor und nach.

Die Hilfeerbringung ist eingebunden in einen kontinuierlichen Prozess der Überprüfung und ggf. Neuausrichtung im Rahmen von Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt (ASD), beteiligten Fachkräften und ggf. weiteren Institutionen.

5.3 Abschluss

Durch die Ausgestaltung einer angemessenen Ablösephase wird den Familien der Abschluss der Hilfen erleichtert. Erreichte Ziele werden bewusst gemacht und stabilisiert. Die Familie hat die Möglichkeit, sich von der Fachkraft zu verabschieden und sich neu zu orientieren. Die Nachhaltigkeit der Hilfe wird dabei durch begleitende bzw. anschließende Angebote im Sozialraum unterstützt.

5.4 Nachbetreuung

Im Einzelfall kann in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Familie eine sogenannte Nachbetreuung erfolgen. Diese beinhaltet für die Familie die Möglichkeit, die Fachkraft bei Unsicherheiten zu kontaktieren und ggf. weitere Termine zu vereinbaren. Hierfür steht ein geringer Stundenumfang zur Verfügung, der jedoch nicht ausgeschöpft werden muss. Eine Nachbetreuung hat sich vor allem bei Familien bewährt, die sich sehr unsicher fühlen und Schwierigkeiten mit der Beendigung des Betreuungsverhältnisses haben. Obwohl die Nachbetreuung nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wird, erweist

sie sich hinsichtlich einer erlebten „Absicherung“ der Familien als hilfreich.

5.5 Besondere Arbeitsansätze

Ausgehend von verstärkt auftretenden gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Anforderungen an die AHZE, hat der SKM die Arbeit in den nachfolgend beschriebenen Problemfeldern intensiviert und weiter qualifiziert.

5.5.1 Arbeit in Familien mit Migrationshintergrund

Migrationsfamilien, die aus einem **anderen Kulturkreis** stammen, haben häufig wenig Zugang zu in Deutschland angebotenen und vorhandenen Hilfen. Vielen fällt es schwer, einem Außenstehenden Einblick in ihre Familiensituation zu geben und sich auf professionelle Hilfen einzulassen. Durch den Einsatz von Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund, die neben den erforderlichen Sprachkenntnissen auch über das kulturelle Wissen verfügen, unterstützt der SKM Köln diese Arbeit. Diese Fachkräfte nehmen eine wichtige Vermittlerrolle ein. Wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Familien aus anderen Kulturkreisen ist die Unterstützung bei der Integration durch „Übersetzung der deutschen Kultur“, das Erklären der in Deutschland vorhandenen Hilfesysteme, der Vermittlung zwischen traditionell denkenden Eltern und in Deutschland aufgewachsenen Kindern und das Aufzeigen von Kompromissen im Spannungsfeld der unterschiedlichen Kulturen.

5.5.2 Arbeit mit suchtbelasteten Familiensystemen

Ebenso erfordert die Arbeit mit Familien, in denen ein oder beide Elternteile **suchtmittelabhängig** sind, ein besonderes Vorgehen. Die Fachkräfte werden dabei oft mit einer Vielzahl von Ambivalenzen konfrontiert: doppelte Mandate (Unterstützung für die Eltern - Kindeswohl) und unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des Umgangs mit Sucht bestimmen die Betreuungssituation. Für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Familie und Fachkraft ist Offenheit über die Suchtmittelabhängigkeit eine zentrale Voraussetzung. Da dies nicht immer schon von Beginn an vorausgesetzt werden kann, muss diese Offenheit im Verlauf erarbeitet werden.

Die Situation in den betroffenen Familien erfordert häufiger eine explizite Klärung, ob die Eltern in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen. Es gilt z.B. abzuklären, ob suchtspezifische Hilfen erforderlich sind, welche minimalen Anforderungen die Eltern erfüllen müssen und welche Verantwortung

Konzeption Ambulante Hilfen zur Erziehung

die Fachkräfte/das Helfersystem übergangsweise übernehmen können.

Beeinträchtigt der Suchtmittelmissbrauch die Versorgung der Kinder, greift die kontrollierende Funktion der Erziehungshilfen, indem die vereinbarten Handlungsschritte umgesetzt werden. Gleichwohl ist es ein Anliegen der Erziehungshilfen, den Eltern zu verdeutlichen, dass der Suchtmittelgebrauch einen erheblichen Einfluss auf das (Er-) Leben ihres Kindes/ihrer Kinder hat und dass es in ihren Händen liegt, für seine/ihre Entlastung zu sorgen. In der Arbeit mit substituierten Familien hat sich die gute Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Sucht- und Aidshilfe“ des SKM Köln bewährt und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Co-Arbeit in suchtblasteten Familien mit substituierten Eltern teilen trägt dabei zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit mit Suchtfamilien bei.

5.6 Ergänzende Angebote

Der SKM Köln bietet über die AHZE hinaus weitere unterstützende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierzu zählen u.a.

- Bedarfsorientierte präventive Angebote im Sozialraum (z.B. Mütter-Kind-Gruppen, Theatergruppen mit Kindern). Ziel ist dabei u.a., dass Familien Isolationstendenzen überwinden sowie die Förderung der Bereitschaft, Gruppenangebote im eigenen Sozialraum in Anspruch zu nehmen.
- Während der Ferienzeiten erfolgen Gruppenangebote in Form von Ferienaktionen und eine 5-tägige Familienfreizeit.
- Für Jugendliche bietet der SKM Köln in unregelmäßigen Abständen Gruppenangebote insbesondere im Bereich der Freizeitgestaltung an.
- Sozialberatung im Sozialraum sowie zielgruppenspezifische Projekte.
- Für gehörlose Menschen mit einem Hilfebedarf stellt der SKM Köln Mitarbeiter bereit, die die Gebärdensprache beherrschen.
- Angebote für Kinder aus suchtblasteten Familien (z.B. Kinderpsychodrama).

6 Qualitätssicherung und -management

Die Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung des SKM Köln wird im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen mit der Stadt Köln dokumentiert.

Die berufsbegleitende Anpassung der Fachlichkeit der Mitarbeiter/innen an neue Entwicklungen erfolgt durch interne und externe Fortbildung. Die Arbeit im Bereich Ambulante Hilfen zur Erziehung setzt ein hohes Maß an persönlicher Auseinandersetzung mit der Rolle und dem Handeln in der helfenden Beziehung voraus. Professionelles, autonomes Handeln ist nur möglich, wenn die Reflexion der Erfahrungen der Berater/in zugelassen wird. Die Möglichkeit zur Reflexion ist durch regelmäßige externe Supervision gegeben. Zudem erfolgt eine fachliche Begleitung, Anleitung und Fachberatung durch speziell qualifizierte Leitungsfachkräfte. Die Arbeit wird evaluiert.

Das interne Qualitätsmanagement der Arbeitsgruppe „Jugend- und Familienhilfe“ ist eingebunden in das Qualitätsmanagement des SKM Köln. Mit Blick auf das Arbeitsfeld sind die Qualitätsanforderungen des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. sowie die Qualitätsleitlinien des Deutschen Caritasverbandes Orientierung⁴.

Der jährliche Qualitätsentwicklungsdialog mit der Stadt Köln als kommunaler Träger der Hilfe zu den Fragen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität als Grundlage des Kontraktes zwischen der Stadt und dem SKM Köln ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Baustein im Bereich der Qualitätssicherung.

⁴ Leistungen und Qualitätsanforderungen ambulanter Erziehungshilfen. Empfehlungen zur Gestaltung und Durchführung der ambulanten Erziehungshilfen im Erzbistum Köln. Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. 2009.

Qualitätsleitlinien für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas. Version 1.2/22.10.2007. Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.).



Sozialdienst
Katholischer
Männer e.V.
Köln

Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln
Große Telegraphenstraße 31 · 50676 Köln
Telefon: 0221/20 74-0 · Telefax: 0221/20 74-303
E-Mail: info@skm-koeln.de · www.skm-koeln.de